



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/430

A09

14. November 2022

Seite 1 von 20

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022
Fragen der AfD-Landtagsfraktion vom 07.11.2022
Schriftlicher Bericht zum TOP „Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Fragen
der AfD-Landtagsfraktion „Gesetz über die Feststellung des Haushalts-
plans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“
Fragen der Fraktion der AfD vom 07.11.2022

1. Kapitel 03 010 Ministerium

Das Ministerium verweist in Ihrer Vorlage 18/358 mehrfach auf gestiegene Energie- und Mietkosten.

1.1 Inwieweit profitiert das Land Nordrhein-Westfalen von der sogenannten Gaspreisbremse und vergleichbaren Maßnahmen?

Da sich die Frage nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

1.2 Welche Einsparmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Herabsetzung der Raumtemperatur, werden von Seiten des Ministeriums umgesetzt, um Energiekosten einzusparen?

Das Ministerium des Innern hat für das eigene Haus diverse Einsparmöglichkeiten umgesetzt:

Hierzu gehört u.a.:

- Für Gebäudeteile, die zentral steuerbar sind, ist die Raumtemperatur auf 19° reduziert. Für die anderen Gebäudeteile wurden entsprechende Handlungsanweisungen zur Einstellung der Heizungsthermostate an die Beschäftigten erlassen.
- Die Kühlfunktion über die Kühldecken in den einzelnen Büros wird zentral reduziert.
- Die Durchlauferhitzer in den Sanitäreinrichtungen wurden außer Betrieb genommen und entsprechende Handlungsanweisungen gegeben.
- Die Steuerung des außenliegenden Sonnenschutzes wurde angepasst.



- Die Beleuchtung in den Tiefgaragen wurde reduziert.
- Durch ergänzende Handlungsanweisungen sind die Beschäftigten angehalten, sich energiesparend zu verhalten.

- 1.3. Für welche vom Land Nordrhein-Westfalen für das Innenresort angemieteten Immobilien wird ein Mietzins entrichtet? Wie hoch ist dieser jeweils und von wem wurde gemietet?**
- 1.4. Welche Gebäude werden von Seiten der Polizei angemietet? (Bitte nach Kalt- und Warmmiete aufschlüsseln.)**
- 1.5. Wie viele Gebäude sind sanierungsbedürftig? (Bitte nach Sanierungskosten pro Gebäude aufschlüsseln.)**
- 1.6. Wie viele Gebäude werden aufgrund des Personalaufwuchses in der Polizei neu angemietet und bei wem?**

Die Fragen 1.3. bis 1.6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenngleich ein unmittelbarer Sachbezug der Fragen zur Vorlage 18/358 zum Haushaltsentwurf - Einzelplan 03 vom 3. November 2022 nicht ersichtlich ist, nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem sog. Vermieter-Mieter-Modell, so wie es im Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG) und der gemeinsamen Kabinetttvorlage von Finanzministerium und Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur, und Sport vom 5. Dezember 2000“ niedergelegt ist, sind die Resorts Mieter der von ihnen genutzten Liegenschaften.

Die Pflichten der Mieter- und der Vermieterseite richten sich daher nach den mietrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und beinhalten dementsprechend auf Seiten der Ressorts als Mieter eine Pflicht zur Entrichtung von Mietzinsen.

Die Liegenschaften werden entweder beim BLB NRW angemietet oder, sofern dieser kein bzw. kein wirtschaftliches Angebot abgibt, bei privaten Anbietern am Markt.

Wegen des zwingenden Rechtssatzes der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung können keine Auskünfte auf konkrete Mietzahlungen erteilt werden.



Würden diese bekannt, könnten Bieter Rückschlüsse auf das Ausschreibungsverhalten der Verwaltung ziehen und in immobilienwirtschaftlichen Vergabeverfahren entsprechende Dispositionen treffen.

Die anmietenden Verwaltungen haben die ständige Pflicht, beim Auslaufen von Mietverträgen zu prüfen, ob die entsprechenden Liegenschaften hinsichtlich der Größe, der Verwaltungszwecke, der sog. Funktionalitäten, des Gebäudezustands und des Mietzinses beibehalten werden können, ob Sanierungsbaubeschreibungen bei Fortführung anzustreben sind oder ob Neuanmietungen im Wege vergaberechtlicher Ausschreibungen stattzufinden haben.

Die seit vielen Jahren bewährten Verfahrensvorgaben für Liegenschaftsangelegenheiten in meinem Geschäftsbereich bieten eine optimale Grundlage für die Ausgangsbehörden, ihre liegenschaftlichen Anliegen rechtssicher, effektiv und wirtschaftlich zu verwirklichen.

Der Geschäftsbereich meines Hauses umfasst fast 1.400 Liegenschaften. Alleine aufgrund dieser hohen Anzahl können in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben zu einzelnen Gebäuden gemacht werden.

1.7. Wie viele Dienstfahrzeuge welchen Modells werden für die veranschlagten 19,19 Millionen Euro für welche Einheiten angeschafft?

Im Jahr 2023 beginnt der Reinvest eines Teils der Flotte Funkstreifenwagen in der Funktion 021. Des Weiteren berücksichtigt die Erhöhung des Ansatzes die Teuerungsrate.

1.8. Wie viele und welcher Art von Dienst- und Schutzkleidung wird für die veranschlagten 4,35 Millionen Euro angeschafft?

Die zusätzlichen Mittel sind für die aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen zusätzlichen Bedarfe bei der Erstausstattung der Kommissaranwärterinnen und -anwärter und des Weiteren zur Ausstattung weiterer Beschäftigter der Polizei Nordrhein-Westfalen mit arbeitschutzrechtlich erforderlicher Schutzkleidung.



1.9. Welche spezifischen Gefahren - insbesondere gewaltförmige - gehen aktuell im Jahr 2022 von den Phänomenbereiche des Linksextremismus, Rechtsextremismus, Religiöse Ideologie und Ausländische Ideologie aus?

Da sich die Frage 1.9. nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 bezieht, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

2. Kapitel 03 110 Polizei

- 2.1. Wie hoch sind die Personalausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen sind? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**
- 2.2. Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben und auf allgemeine Beschreibungen verzichten.)**
- 2.3. Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt in der Abteilung 6 Staatsschutz und Ermittlungsunterstützung jeweils für die Dezernate 61 und 62 aufgeschlüsselt nach SG 61.1, SG 61.2, SG 61.3, SG 62.1 usw. vorgesehen?**



Zu den Fragen 2.1. bis 2.3. liegen keine Daten vor und entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Auf den Seiten 13 - 14 des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 03 ist zu entnehmen:

„Mit den Einstellungsermächtigungen für 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter und für 69 Regierungsinspektoranwärterinnen und -inspektoranwälter wird die personelle Stärkung der Polizei konsequent fortgesetzt. (...)“

2.4. Wie hoch ist die Zahl der unterjährig bereits ausgeschiedenen und bis zum Jahresende noch ausscheidenden Polizeibeamten im Jahr 2022?

Auf Grundlage von Informationen aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS) sind einschließlich Oktober 2022 bisher 1.358 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ausgeschieden. Rechnerisch werden bis Jahresende noch bis zu 393 weitere Pensionierungen erwartet.

2.5. Wie viele Polizeibeamte werden voraussichtlich im Jahr 2023 unterjährig aus dem Dienst ausscheiden?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 481 (Drucksache 18/1293) verwiesen.

2.6. Ab wann kann die Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten bei einem künftigen Einstellungsniveau von nun 3.000 Kommissaranwärtlern kompensiert werden?

2.7. Ab wann kann den unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten zum Trotz bei einem künftigen Einstellungsniveau von 3.000 Kommissaranwärtlern mit einem Personalaufwuchs bei der nordrhein-westfälischen Polizei gerechnet werden?

Die Fragen zu den Ziffern 2.6. und 2.7. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam durch Verweis auf die Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 6028 (Drucksache 17/15549) sowie den Inhalt des schriftlichen Berichts des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 31. März 2022 (Vorlage 17/6688) beantwortet.



2.8. Welche Personalausgaben müssten für 100 (200, 300, 400, 500) weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden?

2.9. Welche Personalausgaben müssten für 10, 20, 30, 40, 50 weitere Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden?

Die Fragen 2.8 und 2.9 werden gemeinsam beantwortet.

Je Einstellungsermächtigung wäre als Jahreswert (brutto) der aktuelle Durchschnittskostenansatz 2022 in Höhe von 17.361,31 Euro anzusetzen. Da die Ausbildung zum 1. September eines jeden Jahres beginnt, wäre im Haushalt 2023 Vorsorge für vier Monate zu treffen.

Die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und -anwärterinnen betragen im Haushaltsjahr 2023 demnach zusätzlich 578.710 Euro (200 = 1.157.421 Euro, 300 = 1.736.131 Euro, 400 = 2.314.841 Euro, 500 = 2.893.552 Euro).

Die zu erwartenden Kosten für 10 weitere Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorenanwärter und -anwärterinnen betragen im Haushaltsjahr 2023 demnach zusätzlich 57.871 Euro (20 = 115.742 Euro, 30 = 173.613 Euro, 40 = 231.484 Euro, 50 = 289.355 Euro).

Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 wären dann die entsprechenden Kosten für zwölf Monate und im Haushaltsjahr 2026 für acht Monate einzuplanen.

2.10. Was ist der Sachstand der Einführung und des Erwerbs von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) und entsprechender Trainingskartuschen? (Bitte Anzahl und Verfügbarkeit in Relation zu Streifenwagen setzen.)

2.11. Welche (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte gibt es bei der Polizei NRW? (Bitte umfassend darstellen für alle LOB und die KPB, die Kernbereiche Gefahrenabwehr/ Einsatz, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung.)



- 2.12. Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte sind mit besonderen körperlichen und/oder seelischen Belastungen verbunden?**
- 2.13. Wie viele Beamte sind von den unter Ziffer 2.12. erfragten Verwendungen jeweils betroffen?**

Da sich die Fragen 2.10. bis 2.13. nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 beziehen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- 2.14 Welche dieser (besonderen) Verwendungen/Tätigkeitsschwerpunkte für Polizeivollzugsbeamte werden gegenwärtig mit Zulagen (Funktions-, Verwendungs-, Erschwerniszulagen, etc.) bedacht?**

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) erhalten polizeispezifische und nicht polizeispezifische Zulagen nach besoldungsrechtlichen Grundlagen.

Für PVB sind Besonderheiten des jeweiligen Dienstes und der damit verbundene Aufwand durch die Polizeizulage Besoldungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 49 LBesG NRW) abgegolten.

Es sind daneben die Zulage für Luftfahrzeugführerinnen und -führer (Hubschrauberpilotinnen und -piloten) gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 LBesG NRW, die Zulage als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige § 53 Abs. 1 Nr. 2 LBesG NRW und die Zulage für die Verwendung beim Verfassungsschutz § 56 Nr. 1 LBesG NRW zu nennen.

Weiterhin sind die Erschwerniszulagen gem. der Erschwerniszulagenverordnung Nordrhein-Westfalen (EZuIV), zu nennen, die für solche Erschwernisse, die besonderer körperlicher Natur sind (bspw. Dienst zu ungünstigen Zeiten, Tauchertätigkeit, Umgang mit Munition und Sprengstoffen etc.) die Möglichkeit von Zulagen vorsieht. Bei aufgabenbezogenen Erschwerniszulagen weisen die zulagenberechtigenden Aufgaben größtenteils besondere Gefährdungen für die körperliche Unversehrtheit auf und erfordern ein besonders hohes Maß an Konzentration. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Polizei, die Videos und Audiodateien mit kinderpornografischem Material oder Inhalten zu sexuellem Kindesmissbrauch sichten und auswerten, bekommen eine Zulage von 300 Euro monatlich.



2.15. Wie viele Stellen sind insgesamt für Personalrekrutierung im LAFP vorgesehen?

2.16. Wie ist das Recruiting im LAFP personell, strukturell und konzeptionell aufgestellt?

Die Fragen 2.15 und 2.16 werden gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Rekrutierung der künftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist als zentrale Stelle das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW).

Angebunden an die Abteilung 5 (Landeszentrale Personalangelegenheiten, Grundsatzfragen Fortbildung) wird das Recruiting durch das Dezernat 53, Landeszentrale Personalwerbung und -auswahl, geleistet.

Das Dezernat 53 untergliedert sich strukturell in 3 Sachgebiete und 1 Teildezernat, welche konzeptionell landesweit Personal werben, auswählen und die Einstellung veranlassen. Personell handelt es sich hierbei um insgesamt 95 Personen.

2.17. Welche Kosten fallen für die Extremismusbeauftragten in allen Polizeibehörden des Landes und in der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen an?

Die Extremismusbeauftragten führen ihre Funktion im Nebenamt aus, daher fallen keine Personalkosten an. Zu anfallenden Fortbildungsmaßnahmen werden keine Erhebungen vorgenommen.

Der Extremismusbeauftragte der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) und sein Stellvertreter haben diese Aufgabe zusätzlich zu ihren dienstlichen Verpflichtungen übernommen. Für diese Tätigkeit wird die Regellehrverpflichtung des Extremismusbeauftragten um 150 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) ermäßigt.

2.18. Wie viele Stellen für IT-Experten und andere hochspezialisierte Fachleute sind in Kapitel 03 110 insgesamt enthalten?

2.19. Wie viele Stellen im Bereich IT sind derzeit beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) unbesetzt?

Die Fragen 2.18 und 2.19 werden gemeinsam beantwortet.



Von ca. 440 (Plan-) Stellen sind ca. 80 (Plan-)Stellen unbesetzt, werden aber absehbar für bereits festgelegte Aufgabenbereiche in die Ausschreibung gelangen bzw. befinden sich derzeit in einem Stadium des Stellenbesetzungsverfahrens.

2.20. Wie viele Beamte fungieren gegenwärtig als Tutoren für Kommissaranwärter?

ca. 7.300

2.21. Welche Aufgaben und welche besondere Verantwortung sind mit der Tutorentätigkeit verbunden?

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.05.2014 sind die Kommissaranwärterinnen und -anwärter von Tutorinnen und Tutoren in die Aufgaben des Wach- und Ermittlungsdienstes einzuweisen und während der gesamten fachpraktischen Ausbildungszeit in den Ausbildungs- und Kooperationsbehörden zu betreuen und zu begleiten.

2.22. Gibt es Zulagen für Tutoren?

Nein.

2.23. Was ist der aktuelle Sachstand der Ausstattung der Kreispolizeibehörden mit vollwertigen Computerarbeitsplätzen inklusive der für die elektronische Datenverarbeitung notwendigen Softwarelizenzen?

Im Bereich der Polizei stehen ca. 56.000 computerunterstützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Grundsätzlich steht jedem Mitarbeitenden ein entsprechender Arbeitsplatz während seiner Dienstzeit zur Verfügung.

2.24. In welchem Verhältnis stehen Polizeivollzugsbeamte der Kreispolizeibehörden, Dienstzimmer und verfügbare Computer mit entsprechenden Softwarelizenzen?



Die IT-Ausstattung wird bedarfsgerecht anhand eines quotenbasierten Systems den Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt. Die Ausstattungsquote für Rechner wurde im Jahr 2021 von 79% auf 90% nach der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) erhöht.

2.25. Welcher Baransatz müsste für die Beschaffung von 1, 5,10, 20, 50,100 Computern mit entsprechenden Lizenzen durchschnittlich veranschlagt werden?

Für einen Standard Desktop PC werden 752,44 € + 129,53 € für einen Bildschirm veranschlagt; für ein Notebook zurzeit 1261,65 €.

Für die Lizenzkosten pro Gerät werden ca. 300 € veranschlagt.

2.26. Wie hoch sind die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschicht-zulage derzeit?

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten beträgt gemäß § 4 Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (EZuV)

- an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, 3,63 Euro je Stunde,
- an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr 0,64 Euro je Stunde sowie im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr 1,28 Euro je Stunde.

Die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten beträgt für Beamtinnen und Beamte nach den §§ 49 und 50 des LBesG NRW vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Beamtinnen und Beamte in Ämtern der Landesbesoldungsordnung A des Landesbesoldungsgesetzes bei Justizvollzugsanstalten an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr 0,77 Euro je Stunde; dies gilt auch für entsprechende Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Für Dienst über volle Stunden hinaus wird die Zulage anteilig gewährt.

Laut künftiger Fassung zum 01.12.2022 wird nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuV NRW eine Zulage i. H. v. 3,73 € pro Stunde gezahlt.



Zulage für Wechselschichtdienst

Die Zulage für Wechselschichtdienst beträgt gemäß § 20 Abs. 1 EZuV i. V. m. § 20 Abs. 4 EZuV für Beamtinnen und Beamte 102,26 Euro monatlich, wenn sie ständig nach einem Schichtplan (Dienstplan) eingesetzt sind, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten (wechselnde Arbeitsschichten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird) vorsieht, und sie dabei in je fünf Wochen durchschnittlich mindestens 40 Dienststunden in der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Nachtschicht leisten. Zeiten eines Bereitschaftsdienstes gelten nicht als Arbeitszeit im Sinne dieser Vorschrift.

Beamtinnen und Beamte erhalten, wenn sie ständig Schichtdienst zu leisten haben (Dienst nach einem Schichtplan, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Zeitabschnitten von längstens einem Monat vorsieht), eine Schichtzulage von 61,36 Euro monatlich, wenn sie die Voraussetzungen für eine Wechselschichtzulage nur deshalb nicht erfüllen, weil nach dem Schichtplan eine zeitlich zusammenhängende Unterbrechung des Dienstes von höchstens 48 Stunden vorgesehen ist oder sie durchschnittlich mindestens 40 Dienststunden in der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Nachtschicht nur in je sieben Wochen leisten, eine Schichtzulage von 46,02 Euro monatlich, wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 18 Stunden, eine Schichtzulage von 35,79 Euro monatlich, wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden geleistet wird.

Zeitspanne ist die Zeit zwischen dem Beginn der frühesten und dem Ende der spätesten Schicht innerhalb von 24 Stunden. Die geforderte Stundenzahl muss im Durchschnitt an den im Schichtplan vorgesehenen Arbeitstagen erreicht werden. Sieht der Schichtplan mehr als fünf Arbeitstage wöchentlich vor, können, falls dies günstiger ist, der Berechnung des Durchschnitts fünf Arbeitstage wöchentlich zugrunde gelegt werden. Absatz 1 Satz 2 EZuV gilt entsprechend.

Diese Grundsätze gelten nicht, soweit der Schichtplan (Dienstplan) eine Unterscheidung zwischen Volldienst und Bereitschaftsdienst nicht vorsieht. Sie finden keine Anwendung auf Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Die Erschwerniszulagen für Wechselschichtdienst werden nur zur Hälfte gewährt, wenn für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Stellenzulage



nach den §§ 49, 50, 51 und 56 Nummer 1 des Landesbesoldungsgesetzes besteht.

Seite 13 von 20

2.27. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Wechselschichtzulage zu verdoppeln?

Die Zulagen für den Polizeibereich werden im Haushaltsplan nicht speziell ausgewiesen. Sie sind daher nicht in einer bestimmten Höhe für eine spezielle Verwendung vorgesehen, sondern in den Personalausgaben mit enthalten. Die Polizeibehörden melden den Zulagenanspruch an das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das die Auszahlung vornimmt. Den Polizeibehörden selbst liegt keine Auswertung vor, welche Mittel für welche Zulagen verausgabt worden sind.

Die Voraussetzungen der einzelnen Zulagen, ihre Höhe und der Empfängerkreis ergeben sich im Wesentlichen aus der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV NRW) und dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Damit ist eine Verdopplung des Baransatzes für die erfragten Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und für Wechselschichtdienst nicht individuell losgelöst von den Personalausgaben auszuweisen.

2.28. Welche Erhöhung des Baransatzes müsste veranschlagt werden, um das Urlaubsgeld in der vormaligen Höhe wiederinzuführen und das Weihnachtsgeld auf die vormalige Höhe zu erhöhen?

Diese Frage kann durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen nicht beantwortet werden.

2.29. In welchem Umfang wird der Objektschutz (Schutzmaßnahmen der Kategorie und Objekte 5 und 6) in NRW von der Polizei übernommen? (Bitte unter Angabe entsprechender Personal- und Sachausgaben darstellen.)

Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Objektschutz ergeben sich grundsätzlich aus der Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Objektschutzmaßnahmen richten sich nach der jeweiligen Gefährdungsbewertung und der daraus resultierenden Einstufung des Objektes. Die Gefährdungsbewertung, die Einstufung sowie die Umsetzung der Objektschutzmaßnahmen obliegen den örtlich



zuständigen Kreispolizeibehörden und den Grundsätzen zum Schutz von Verschlussachen. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

2.30. In welchem Umfang könnten die gegenwärtig noch von Polizei geschützten Objekte rechtssicher auch von privaten Sicherheitsunternehmen geschützt werden?

Grundsätzlich bedarf der Objektschutz i. S. d. PDV 129 VS-NfD umfassend ausgebildeter und speziell fortgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Aus jeder zunächst als unproblematisch bewerteten Situation kann sich eine Lageentwicklung ergeben, die nach aktueller Bewertung nur durch den Einsatz von fachlich qualifizierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu bewältigen ist.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell nicht vorgesehen, entsprechende hoheitliche Aufgaben durch private Sicherheitsdienste wahrnehmen zu lassen.

2.31. Wie viele Polizeivollzugsbeamte könnten durch den in Ziffer 2.27. erfragten Aufgabentransfer an private Sicherheitsunternehmen von Objektschutzaufgaben entbunden werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.30.

2.32. Wie viele Polizeibeamte üben ihren Dienst derzeit bei der Bereitschaftspolizei aus?

Bei der Bereitschaftspolizei versehen rund 2.600 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ihren Dienst.

2.33. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind gegenwärtig in Ermittlungskommissionen eingesetzt?

Die angefragten Daten liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

2.34. Werden die Kriminalpolizei mit taktischen Überziehwesten ausgestattet?



Die Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde und wird anhand von taktischen Bedarfen mit Überziehschutzwesten ausgestattet. Eine flächendeckende Ausstattung ist derzeit nicht angedacht.

2.35. Welche Kosten entstünden für den Erwerb von taktischen Überziehwesten für alle Kriminalpolizisten im operativen Dienst?

Eine Trennung, ob Außendienst bzw. operativer Dienst wahrgenommen wird oder nicht, lässt sich nicht allgemeingültig festhalten, da die Aufgabenwahrnehmung jeder Kriminalbeamtin/jedes Kriminalbeamten Außendienst bzw. operativen Dienst erfordern kann. Um alle Kriminalbeamtinnen und -beamte mit einer Außentragehülle auszustatten, würde ein Baransatz von ca. 1,6 Mio. Euro benötigt. Dies ist derzeit nicht angedacht.

3. Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

3.1. Mit wie vielen Lehrbeauftragten wurde an der Deutschen Hochschule der Polizei wurde eine vertragliche Lehrtätigkeit 2021 und 2022 nicht verlängert beziehungsweise erneuert?

Beschäftigungssachverhalte der angefragten Art sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

4. Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

4.1. Wie viele zusätzliche Kommissaranwärter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Die Haushaltsmittel inkl. des Nachtragshaushaltes 2022 sind so beantragt, dass eine Einstellung von 3.000 Kommissaranwärtern möglich ist. Dies entspricht den Werten des Koalitionsvertrages.



4.2. Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studierenden je Kurs ergibt sich eine durchschnittliche rechnerische Kursanzahl von 4 Kursen bei jeweils 100 zusätzlichen Kommissaranwärter/-innen. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

	Mehrkosten (Personal) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen Polizeivollzugsdienst 2023				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Zusätzl. Kurse	4	8	12	16	20
Zusätzl. Stellen	4	8	12	16	20
Kosten 2023	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,5 Mio. €
Kosten 2024 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,5 Mio. €

4.3. Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildende Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zu beachten ist,



dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr an der HSPV NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

	Mehrkosten (Sachkosten) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen Polizeivollzugsdienst 2023				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Kosten Miete gesamt	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,6 Mio. €	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €
Kosten 2023:	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €
Kosten 2024 ff (p.a):	0,9 Mio. €	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	2,4 Mio. €	3,0 Mio. €

4.4. Wie viele zusätzliche Regierungsinspektoranwälter könnte die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Die Haushaltsmittel inkl. des Nachtragshaushaltes 2022 sind so beantragt, dass entsprechend der Einstellungsermächtigungen der Landesbehörden alle Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden können.

4.5. Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwälter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.



Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studierenden je Kurs sind für Teilnehmerzahlen unterhalb der Kursgröße dennoch die gleichen Fixkosten zu kalkulieren, d.h. die Kosten bis 33 Studierende bleiben gleich. Ab einem Studierenden mehr (>33 Studierende), müsste ein weiterer Kurs mit allen zusammenhängenden Kosten eingerichtet werden.

Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

	Mehrkosten (Personal) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen SVD 2023				
Weitere EE	10	20	30	40	50
Zusätzl. Kurse	1	1	1	2	2
Zusätzl. Stellen	1	1	1	2	2
Kosten 2023	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten 2024 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

4.6. Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 10, 20, 30, 40, 50 weitere auszubildende Regierungsinspektoranwälter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zu beachten ist, dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr an der HSPV NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



	Mehrkosten (Sachkosten) bei zusätzlichen Einstellungsermächtigungen SVD 2023				
Weitere EE	10	20	30	40	50
Kosten Miete gesamt	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Kosten 2023:	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Kosten 2024 ff (p.a):	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,6 Mio. €

4.7. Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungsabbrecher unter den Kommissaranwärtern?

Die Abbrecherquote (freiwillig aus dem Studium ausgeschiedene Personen) liegt bei dem letzten abgeschlossenen Studiengang (Einstellungsjahrgang 2019) bei 4,59 %.

4.8. Wie hoch liegt die durchschnittliche Quote der Ausbildungsabbrecher unter den Regierungsinspektoranwältern?

Die Abbrecherquote (freiwillig aus dem Studium ausgeschiedene Personen) liegt bei dem letzten abgeschlossenen Studiengang (Einstellungsjahrgang 2019) bei 2,4 %.

5. Allgemein

In den vergangenen Wochen und Monaten sah sich Deutschland mit einigen Vorfällen konfrontiert, die sich gezielt gegen die kritische Infrastruktur richteten. Dabei befinden sich schätzungsweise 80 Prozent der Infrastruktur in Deutschland in privater Hand. Erst gab es Lecks an den Gaspipelines Nord Stream 1 und 2, dann Stillstand bei der Deutschen Bahn nach einem Sabotageangriff. Insofern ent-



steht zwangsläufig die berechtigte Frage, wie verwundbar und vorbereitet die Bundesrepublik und insbesondere Nordrhein-Westfalen bei Angriffen auf die physische und digitale Infrastruktur ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Haushaltsfragen:

- 5.1. Wie definiert die Landesregierung „kritische Infrastrukturen?**
- 5.2. Welche Programme der Landesregierung stärken die kritischen Infrastrukturen im Allgemeinen? (Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.)**
- 5.3. Welche Programme der Landesregierung stärken die kritischen Infrastrukturen im Speziellen vor Hackerangriffen? (Bitte nach kritischen Infrastrukturen aufschlüsseln.)**
- 5.4. Wo sind die Programme der Landesregierung im Haushalt verortet?**

Die Fragen 5.1 - 5.4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da sich die Fragen nicht auf den Haushalt des Einzelplans 03 beziehen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.